



AMTSBLATT DES LANDKREISES GERMERSHEIM

Ausgabe 29/2023 vom 31. August 2023

Inhalt:

1. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Germersheim für das Haushaltsjahr 2023.

1. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Germersheim für das Haushaltsjahr 2023.

Entwurf

1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Germersheim für das Haushaltsjahr 2023 vom

Der Kreistag hat am _____ auf Grund der §§ 17 und 57 der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz in Verbindung mit § 98 Gemeindeordnung in der derzeit gültigen Fassung folgende **Nachtragshaushaltssatzung** beschlossen, die nach Genehmigung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Trier, als Aufsichtsbehörde vom _____ hiermit bekannt gemacht wird.

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

	gegenüber bisher	verändert um in EUR	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnishaushalt			
Gesamtbetrag der Erträge	260.473.800	3.308.400	263.782.200
Gesamtbetrag der Aufwendungen	259.806.000	8.547.500	268.353.500
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	667.800	-5.239.100	-4.571.300

2. im Finanzhaushalt			
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	6.165.000	-5.239.100	925.900
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0
Saldo der ordentlichen u. außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	6.165.000	-5.239.100	925.900
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.360.600	5.462.600	10.823.200
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	21.386.100	-1.179.500	20.206.600
Saldo	-16.025.500	6.642.100	-9.383.400
Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	10.610.500	-2.153.000	8.457.500

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

zinslose Kredite von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
verzinsten Kredite von bisher	16.025.500 EUR	auf	9.383.400 EUR
zusammen	16.025.500 EUR	auf	9.383.400 EUR

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (*Verpflichtungsermächtigungen*) führen können, wird festgesetzt

von bisher	17.635.000 EUR	auf	18.970.000 EUR
------------	----------------	-----	----------------

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, ändert sich

von bisher	12.851.100 EUR	auf	14.186.100 EUR
------------	----------------	-----	----------------

§ 4
Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 01.01.2008 (Eröffnungsbilanz)	-5.312.418 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2014	-31.063.288 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015	-26.007.843 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016	-18.616.138 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017	-10.553.526 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018	-2.641.521 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019	5.888.320 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 (Plan/NT)	-5.660.880 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 (Plan/NT)	-8.941.080 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 (Plan/NT)	-17.014.480 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 (Plan/NT)	-21.585.780 EUR

§ 5
Übrige Bestimmungen

Die übrigen Bestimmungen der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

Germersheim, den
Kreisverwaltung:

Dr. Fritz Brechtel
Landrat

Hinweis:

Der **Entwurf** der Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2023 wurde am 31.08.2023 öffentlich bekanntgemacht.

Anschließend liegt der Nachtragshaushaltsplan innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Mindestfrist von 14 Tagen bis zum 14.09.2023 während der Dienststunden im Gebäude der Kreisverwaltung, Zimmer 0.27, aus.

Darüber hinaus wird der Entwurf des Nachtragshaushaltsplans ebenfalls auf der Homepage des Landkreises (www.kreis-germersheim.de) zur Einsichtnahme angeboten.

Die Einwohnerinnen und Einwohner haben die Möglichkeit, Vorschläge zum Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung 2023 einzureichen. Ein entsprechender Vordruck steht zur Unterstützung auf der Homepage des Landkreises bereit.

Amtsblatt Landkreis Germersheim, 31.08.2023 (E-Mail-Version !)

Kreisverwaltung Germersheim, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim * Erscheinungsweise: Unregelmäßig je nach Veröffentlichungsbedarf * Vertrieb: Post-, Fax, E-Mail * Redaktion/Ansprechpartnerin: C. Seyboldt/ A. Seefeldt
Kreisverwaltung Germersheim, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Telefon 07274/53-255, Fax 07274/53-15-255,
E-Mail: presse@kreis-germersheim.de, Internet: www.kreis-germersheim.de